## IV.

## Johann Rodger Torck,

Dombechant zu Münster, Dompropst zu Minden und Domkapitular zu Paderborn.

Bon

† Ad. Tibus, Domkapitular.

Im Eingange der hier vorhergehenden Abhandlung: "Die auswärtige Politik Christoph Bernards von Galen in den Jahren 1665 bis 1678, vornehm= lich nach Briefen des Johann Rodger Torck an Kerdinand von Fürstenberg, Bischof von Baderborn", macht der Verfasser die Bemerkung: "Die stark subjektive Farbung der Berichte Torcks wird man keinen Augenblick außer Acht laffen bürfen. Er stand als Freund des präsumtiven Nachfolgers dem ihm persönlich nicht symvathischen Bischof Christoph Bernard fehr ffeptisch gegen= Als Warnung vor Neberschätzung des historischen Werthes der Briefe Torcks scheint mir diese Bemerkung noch wenig genügend. B. Christoph Bernhard war dem Tord nicht blos nicht sympatisch, sondern des letteren Herz war voll von Groll und Haß gegen benfelben. Ihm, der selbst die damals in der Kirche besonders in den Domkapiteln bestehenden Migbräuche nach Möglichkeit sich zu Nute machte, war die von seinem Bischofe so energisch und wirksam ins Werk gesetzte kirchliche Reformation im Sinne des Concils von Trient, naturgemäß zuwider. Darum hat er ihren Urheber nicht blos zu deffen Lebzeiten per fas et nefas bekämpft, sondern auch, als er nach dem Tode desselben die Macht dazu erlangte, das ganze Reformationswerk, so viel an ihm lag, mit aller Rücksichts= losiakeit wieder vernichtet und dabei fogar die Aufhebung ber Gemeinschaft bes Bisthums mit dem apostolischen Stuhle nicht gescheut. Ich habe daher geglaubt, die Beröffentlichung ber Tord'schen Briefe burch unsere Zeitschrift nicht ohne eine nähere Charafteristif ihres Verfassers geschehen laffen zu dürfen.

Vorbemerkung: Wenn Torck in obiger Abhandlung erst münsterscher Domherr und Dechant und dann müns sterscher Domherr und Dompropst genannt wird, so liegt darin mehr als ein Frrthum. Niemand konnte an einer und derselben Domkirche mehr als ein Kanonikat besitzen

und noch weniger mehr als eine Dignität.

In Wirklichkeit war Torck in Münster anfanas einfacher Domherr (Domfanonitus, Domfapitular); später ift er hier Domdechant geworden, hörte aber von dem Augenblicke an auf, münsterscher Domkavitular zu sein. einfacher münsterscher Domkapitular war er zugleich Domfapitular in Paderborn und blieb dies auch, als er mün= sterscher Domdechant wurde. Bevor er aber münsterscher Dombechant wurde, war er auch schon Dompropst, nicht in Münfter oder Paderborn, sondern in Minden. Dem Gesagten entspricht, daß in den 1671 gedruckten Poëmata Ferdinandi L. B. de Fürstenberg, worin auch einige Gedichte Torcks Aufnahme gefunden haben, er "Praepositus Mindensis et Canonicus Paderbornensis et Monasteriensis" genannt wird, Torck selbst aber später sich titulirt: "Cathedralium Ecclesiarum resp. Monasteriensis Decanus, Mindensis Praepositus et Paderbornensis Capitularis."

I.

Das Nittergeschlecht Torck (Turco, Torrec, Toric, Thoric, Torek, Tork, Torck) tritt in munfterschen Urfunben zuerst im Jahre 1201 auf. Schon damals scheint es mit der curtis Vorhelm, einem der Amtshöfe der Lieb= frauen-Abtei in Ueberwasser zu Münster, belehnt gewesen zu sein. Im Bisitationsprotokoll von 1571/3 wird Nobilis Torck in Vorhelm als Patronatsherr der Pfarrfirche zu Vorhelm aufgeführt. Stephan Dietrich Torck, Bruder unferes Johann Rodger und Herr zu Vorhelm und Asbeck, ftarb vor dem Sahre 1675, in welchem deffen kinderlose Wittme, Agnes geb. von Reeda, in zweiter Che dem Bernhard Johann von Schencking zu Oftbevern heirathete. bieser Heirath hat Johann Rodger Torck mit seiner Schwefter Elisabeth, Bermählte von Mumm, zu Gunften Schwägerin auf Asbeck verzichtet. Bon der Familie Schending kamen dann (vor 1732) Vorhelm und Asbeck auf die Familie des Erhdroften. Johann Rodger Torck mare hier-

nach der lette seines Stammes gewesen. 1) Geboren murde Torck auf dem Hause Asbeck im Kreise Ahaus 1628. war also 22 Jahre jünger als sein Bischof Christoph Bernhard 2), und zwei Jahre junger, als fein Freund und späterer Bischof Ferdinand von Fürstenberg3). Im Alter von 9 Jahren (1637) erhielt Torck in Münster eine Dompräbende. 4) Alven nennt ihn unter den 40 münsterschen Domherren, welche im J. 1650 bei der Wahl Christoph Bernhards zum Fürstbischof das Domkapitel bildeten, an 24. Stelle. Er wird also an dieser Wahl schon Theil genommen haben, da er damals schon 22 Jahre alt war, und die Emancipation, womit die jungen Domberren Sit und Stimme im Kapitel erhielten, gewöhnlich im Alter von 20 Jahren erfolgte. Daß er auch die Subdiakonatsweihe zur Zeit empfangen hat, ift anzunehmen, weil der Bischof strenge darauf hielt. 5) Die Priesterweihe aber wird er erst empfangen haben, als er Dombechant wurde: auch sein Vorgänger in dieser Stellung (Jodok von Brabeck) und sein Nachfolger (Friedrich Christian von Plettenberg) empfingen die Priesterweihe erst unmittelbar vor Antritt derfelben. Das Berhältniß Torck's zu seinem Bischofe scheint anfanas fein übles gewesen zu sein, da letterer ihn im Sommer 1653 mit der Abstattung des üblichen Berichts de statu ecclesiae Monsis. beim Papst Innocenz X. und mit der Entgegennahme der Reliquien des heil. Maximus, welche der Papft den Katakomben hatte entnehmen laffen, um sie dem Bischofe von Münster als Unterpfand seiner besonderen Zuneigung zu schenken, betraut hat. Am 29. Juli 1654 fand die feierliche Uebergabe der Reliquien an den Kanonikus Torck in Rom statt, der darauf mit denselben nach Münster zurückfehrte. 6) Ein Jahr also hatte sich Torck

2) Geb. 12. October 1606, geft. 19. September 1678.

6) Huffing, Fürstbischof Chriftoph Bernhard von Galen S. 86.

Tibus, Gründungsgeschichte S. 606, 1269, 1310. Codex Trad. Westph. III, 10 u. j. w.

<sup>8)</sup> Geb. 21. October 1626, jum Fürstbischof von Paderborn erwählt 20. April 1661, Koadjutor von B. Christoph Bernhard seit 1667, Lischof von Münster 1678—1683 26. Juni.

<sup>4)</sup> Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthum. Bb. 50, S. 165.
5) Noch bei der Bahl von 1683 (f. unten) waren alle emancipirte Mitzglieder des Domkapitels wenigstens subdiaconi.

in Rom aufgehalten. Sein Freund Ferdinand von Fürstenberg befand fich bereits seit dem Sahre 1652 dafelbft. Leuterer erhielt am 4. December 1653, also während der Anwesenheit Torcks in Rom, zu der paderborner Domprabende, die er von Jugend auf befaß, eine folche vom hiesigen Domkavitel. Vermuthlich ist dann bald darauf Torck Domfavitular in Baderborn geworden. Der Mißbrauch war seit langer Zeit eingewurzelt, daß stets eine Anzahl von münsterschen Domherren zugleich Domkapitulare in Paderborn und umgefehrt eben so viele paderbörner Domherren zugleich auch Domfavitulare in Münster waren. Nach seiner Rückfehr von Rom ist Torck nicht in Münster geblieben. Als der Bischof am 25. Juni 1656 die Gebeine des heil. Maximus in dem inmittelst aus reinem Silber verfertigten Schrein mit großer Feierlichkeit in der Kirche zu Billerbeck deponirte und hierbei der Domthesaurar Matthias von Korff-Schmising, ber Domherr Johann Hermann von Balandt, ber Generalvifar Bagedes, Dechant zu St. Martin, und der Pfarrer von Borghorst Dr. Rolevinck als Beugen geladen waren, würde doch auch Torck unter den Beugen nicht gefehlt haben, wenn er überhaupt im Lande anwesend gewesen ware. Ob er wieder nach Rom zu sei= nem Freunde zurückgereist ist, der dort bekanntlich noch bis zum Jahre 1661 verblieb, wo er zum Bischof von Baderborn erwählt wurde oder wo sonst er sich aufgehalten hat, habe ich nicht ermitteln können. In Münster hat Torck erst am 6. Mai 1664 die Obedienz Greving und das Archidiakonat Stadtlohn übernommen und dann am folaenden 12. Oktober bas Archidiakonat Warendorf gegen bas von Stadtlohn eingetauscht. 1) Zu diesem Tausche wird ihn die Dompropstei in Minden bestimmt haben, da er auf den Reisen nach Minden zugleich Warendorf besuchen konnte,2) Stadtlohn dagegen in entgegengesetzter Rich= tung an der holländischen Grenze liegt. Dann wäre er also 1664 schon im Besitze Dieser Propstei gewesen. Bor dem 18. September 1665 mar er ficher im Besitze, denn in dem Briefe dieses Datums wird der Domfavitular Alerander

<sup>1)</sup> Zeitschrift für Geschichte und Alterthum a. a. D.

<sup>2)</sup> Jum Archibiafonate Warendorf gehörten die Pfarren Alts und Neus-Warendorf, Milte, Cincn und Füchtorf.

v. Wreden von ihm "meus in Capitulo Mindensi collega" genannt.1) Die Dombechanei in Münfter erhielt Tord nach der Mittheilung Alpens im Sahre 1674 durch die Wahl des Domfapitels, als sein Vorgänger Jodof von Brabeck mit der damals vakant gewordenen Domdechanei in Hildesheim providirt worden fei. Brabeck fei, fügt Alpen bei, schon 1667 nach Hildesheim versett, habe aber hier keine ausreichende Subsistenz gefunden, weshalb ihm mit päpstlicher Dispensation die Einfünfte der münsterschen Dechanei belaffen geblieben, bis die hildesheimer Dechanei vakant geworden.2) Da jedoch das Protokoll vom 8. April 1669, welches Tücking S. 316 anführt, unsern Torck schon Decanum et Praepositum Cathedralium Ecclesiarum resp. Monasteriensem et Mindensem neunt, und dieses Protofoll ein gleichzeitiges Schriftstück, fo mag Alpens Aussage so zu verstehen sein, daß Torck die münstersche Domdechanei während der Jahre 1667—74 blos als Berwalter aber cum iure succedendi inne gehabt und Brabeck nur einen Theil der Einfünfte bezogen hat.

Aus den hier nachgewiesenen Thatsachen ergibt sich nun, daß Torck erst eirea 14 Jahre nach seiner Emancipation, womit er die vollen Rechte eines münsterschen Domberrn erlangt, aber auch die Pflichten eines solchen übernommen hatte, der wesentlichsten dieser Pflichten nachzustommen sich bemüßigt gefunden hat, der Pflicht, bei seiner Mutterkirche in Münster, die ihn erzogen hatte und ernährte, Residenz zu nehmen und durch Uebernahme eines kicchlichen Umtes an derselben dem Bisthum sich nützlich zu machen. Statt dessen sit er die lange Reihe von Jahren seinen humanistischen Liebhabereien nachgegangen3) und hat sich nebenbei auf den Erwerb weiterer Domprädenden in fremben Diöcesen verlegt, dis er im Stande war, unter seinen Konfratres in Münster von vornherein als Inhaber einer

<sup>1)</sup> S. oben S. 107. Auch der Brief vom 13. August 1665 gibt dies schon deutlich zu erkennen.

<sup>2)</sup> Alpen, de vita et rebus gestis Christophori Bernardi de Galen II. 410-11.

<sup>5)</sup> Mit seinem Freunde Fürstenberg verhielt es sich anders. Er lebte in Rom als besonderer Bertrauter in der Umgebung des Papstes Alexander VI., der ihn als päpstlicher Nuntius Fabio Chigi in Köln kennen gelernt und eigens in seine Nähe berufen hatte.

hohen Würde und ausgestattet mit mehr als breifach ausreichendem Jahreseinkommen aufzutreten. Es war das auch zu der Zeit, wo er gleich eine der schöneren Rurien am Domplate optiren konnte, da ihm Ende 1664 mehr neun Konfratres in der Anciennität vorgingen. das Ungehörige dieses Verhaltens deutlicher erkennen zu lassen, will ich demselben das Christoph Bernhard's von Galen in derfelben Lebenszeit gegenüberstellen. darüber genau unterrichtet. Auch er hat früh, schon im Alter von 7 Jahren ein Kanonikat am hiesigen Dom er= halten. Mit den Revenüen absolvirte er das hiefige Symnasium, studirte dann Philosophie in Köln und Mainz, demnächst Kirchen- und Staatsrecht in Löwen und Bordeaux und zuletzt hat er sich wahrscheinlich auch noch ein Sahr in Rom aufgehalten, vermuthlich unmittelbar nach seiner Emancipation. Denn diese war am 17. Juli 1626 erfolgt, und die Subdiakonatsweihe hat er in Münster am 17. Dezember 1627 empfangen; für die Romreise aber hat er unterm 13. November 1626 um das Raesfeldsche Stipendium nachgesucht.1) Von da an nahm er so gewissenhaft wie kein anderer feiner Konfratres im Dom am Gottes= dienst Theil, arbeitete so eifrig in dem ihm aufgetragenen Officium, daß ihm schon 1630 die Thesaurarie übertragen wurde, womit ein Archidiakonat verbunden war, welches viermal so viele Pfarreien umschloß, als das, welches Torck im Jahre 1664 übernahm. Und wie hat er dieses Archidiakonat verwaltet? So, daß nach 20 Jahren, am Schlusse des 30 jährigen Krieges, während deffen die kirchliche Disciplin allenthalben so großen Schaden erlitten, sich in diesem Archidiakonat kein Priester mehr befand, der noch irgend ein öffentliches Aergerniß gegeben hätte. Um ein Kanonikat an einer andern Domkirche hat er sich nie beworben. Nebenbei wurde er von feinem Fürstbischofe, dem Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern zu mehr als 25 der verwickeltsten Gesandtschaften verwendet, die er mit jo glücklichem Erfolge vollführte, daß felbst seine Feinde die Rettung des Landes zum größten Theile seinen Bemühungen zuschrieben. Wie zum Lohn für seine Arbeiten ift er dann auf den bischöflichen Stuhl erhoben! - 3st es

<sup>1)</sup> Süfing.

benkbar, daß zwischen zwei Männern von folder Verschie= denheit der Auffassung ihres Berufes und dessen Pflichten Sumpathie hat bestehen fonnen? Wie fonnte Torck bei feiner Niederlassung in Münster erwarten, daß der Bischof ihm eine Vertrauensstelle in der Regierung des Bisthums einräumen werde? Nein, der Bischof hatte noch einen besonders wichtigen Grund, ihm zu mißtrauen. Dieser Grund bot die mindener Dompropstei im Besitze Torck's. Das frühere Kürstbisthum Minden war auf dem westfälischen Frieden säkularisirt und dem Kurhause Brandenburg zu-Nun sind aleich nach dem Tode Torck's (5. September 1686), wie das betreffende domfapitularische Protofoll ergibt, zwei der hiesigen Domherrn nach Minden gereift, um gegen die eben geschehene Verleihung der dor= tigen Dompropstei an einen Brotestanten durch die brandenburgische Regierung Einspruch zu erheben. Daraus darf man schließen: also hat auch Torck zu seiner Zeit die mindener Dompropstei jedenfalls nicht ohne Zuthun der brandenburgischen Regierung erhalten. 1) Ja, wenn wir jett aus seinen Briefen an Fürstenberg erfeben, daß er von dem Augenblicke an, wo er in Münster sich niedergelassen hat, ganz im Fahrwaffer der brandenburgischen Politik fich bewegt, so legt sich der Verdacht nahe, Torck hat sich durch die Verleihung der mindener Dompropftei für die brandenburgische Politif gewinnen lassen; er war ein geheimer Agent der brandenburgischen Regierung gegen den Bischof Es war aber damals schon die Politif von Münster.

<sup>1)</sup> Die kurbrandenburgische Regierung wird sich offenbar gegen ben minbener katholischen Klerus nicht anders gestellt haben, als gegen den clevischen. Im Clevischen aber ließ der Kursürit Friedrich Wilhelm noch unter dem 7. September 1661 das Edift erneuern: "Sub poena inkami in einen Sach gestochen und im Wasser erstränkt zu werden, so allen Geistlichen und fort allen Kastholischen besohlen werden, daß sie in spiritualibus keinen andern als Se. Kurfürstlich vurchlaucht zu Brandenburg, ihren gnädigsten Landesfürsten, pro episcopo et ordinario halten und erkennen sollen, zu was Endallenthalben öffentlich an den Pforten zum abschreckenden Exempel Säcke aufzuhängen seien." (Kurzer und wahrhafter Bericht der Differentien, welche sich zwischen dem Gerrn Kursürsten' zur Brandenburg und dem Herrn Pfalzgraßen zu Reuburg über das Religionswesen in den Jülich-Cleve-Bergisch und zugehörigen Landen verbalten: aedruckt 1663.)

Brandenburgs auf die Erwerbung auch der übrigen geistlichen Kürstenthümer des westfälischen Kreises gerichtet, wie jeder wiffen konnte, der es wollte. Jedenfalls wußte Bischof Christoph Bernhard genau, daß namentlich sein Bisthum außer den Hollandern keinen gefährlicheren Feind hatte, als den Kurfürsten von Brandenburg, der schon auf bem Bunkt gestanden, das Münsterland zwischen sich und den Hollandern "wie einen Lappen" zu theilen. Wie überhaupt Bischof Christoph Bernhard über die brandenburgi= sche Politif dachte, ersehen wir aus der Antwort, welche er dem Kurfürsten ertheilte, als dieser ihm wegen der Berwüstungen, welche das französische Heer im Klevischen angerichtet hatte, Vorwürfe gemacht und mit Repressalien im Münsterschen gedroht hatte. Der Bischof schrieb ihm unter dem 19. November 1672 vom Schloß Borkeloe aus: Das Niederbrennen einiger Derter im Klevischen durch die Franzosen sei ihm unbekannt, ginge ihn auch nichts an. Um so mehr komme es ihm "befrembt vor, daß man dem lieben Teutschland persuadiren will, daß des Kurfürsten Alian= zen und Aftionen zur Erhaltung des Instrumenti pacis und der deutschen Libertät ziehlen, da doch dadurch nur ein arbitrium absolutum im Reich und eine Superiorität über andere Mit-Reichs-Stände gesuchet werde, wie folches leider der Zustand derjenigen Reichsglieder, so der Kurfürst und deffen Milit wider die Reichskonstitutiones und den so hoch vervönten Landfrieden überzogen und ruinirt haben. beweiset." 1) Allerdings ist nicht anzunehmen, daß Bischof Christoph Bernhard den uns jett vorliegenden Inhalt der Briefe Torcks an den Bischof in Paderborn gekannt hat und es ist auch flar ersichtlich, daß Torck sich wohl gehütet hat, seine wahre Gesinnung gegen den Bischof diesem zu verrathen. Wie weit er es hierbei in der Verstellungskunft gebracht hatte, zeigt Folgendes. Als im Jahre 1672 Christoph Bernhard aus dem Feldzuge gegen die Hollander siegreich zurückkehrt, da war es Torck, welcher einen diese Rückfehr feiernden Humnus dichtete, worin er den Bischof als novus Samson, novus David, als Pastor bonus, Praesul apostolicus (qui) iuste vim vi propulsavit —

<sup>1)</sup> Tüding, Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernhard von Galen. S. 191.
LII. 1. 14

als bellator catholicus, verus Pauli filius preift. 1) Als bann zwei Jahre später ber Krieg eine für den Bischof ungünstige Wendung nimmt und dieser in Berlegenheit geräth, da ist es Torck, der über die Berlegenheit dessen triumphirt, der nicht Geset und Kecht, sondern nur die Wassen für das Heil der Fürsten erachtet habe und seine Herrschaft lieber auf Gewalt als auf Zuneigung habe gründen wollen. 2) Aber Torck hat mit jenen Bersen nur die Hochschätzung, welche das katholische Volk für seinen Bischof hegte, wider Willen zum Ausdruck gebracht, in Bestreff seiner wahren Gesinnung aber den Bischof selbst sicher

nicht getäuscht, wie dies die Thatsachen beweisen.

Aber wird man fragen, wenn Torck der Mann war, wie er hier dargestellt wird, wie ist dann das Berhältniß des Bischofs Kerdinand von Fürstenberg zu ihm zu begreifen? Nun, beide waren Jugendfreunde und Bischof Ferbinand hat mit dem Jugendfreunde nicht brechen wollen, sondern ihn ertragen, um auf ihn zum Guten zu wirken, vor Schlimmern ihn zu bewahren. Daß er sich von Torck nicht hat täuschen lassen, mit seinem Urtheile über den Charafter und die Absichten Christoph Bernhards nicht einverstanden war, beweisen wieder die Thatsachen. Diese sind: Erstens hat Ferdinand Torck's freventlichen Urtheilen nie augestimmt; im Gegentheil beftand zwischen beiden Bischöfen stets das beste Berhältniß. Zweitens, so wenig Torck es unter Bischof Christoph Bernhard zu einer Vertrauensstellung hat bringen können, so wenig ift ihm dieses gelungen, als sein paderborner Freund Nachfolger jenes in Münster geworden war. Daß er bestimmt barauf geshofft hatte, zeigt der Brief vom 8. September 1676,3)

<sup>1)</sup> S. oben S. 17. In dem Begleitschreiben, womit er dieses Gedicht dem Bischof von Paderborn zuschickt, bemerkt er, der Triumpf Christoph Bernhards sei ein sehr glänzender gewesen, der Syndikus habe eine ausgezeichnete Rede gehalten. Bei dem sehr glänzenden Mahle, welches der Bischof gegeben, sei auch noch ein deutsches Gedicht zum Bortrag gekommen, welches, wie er sagt, a musicis meis kamiliaridus komponirt und gesungen worden sei. Es ist hier vielleicht unter musicis meis familiaridus eine eigene Musikkapelle zu verstehen, die er sich im Hause gehalten hat.

<sup>2)</sup> S. oben S. 65. 3) S. oben S. 18.

worin er dem Freund zur Wiederherstellung von schwerer Krankheit gratulirt und schreibt "vita tua, cui mea salus innitur". Namentlich ist es das Generalvikariat in Münster, wonach er so sehr begehrt, wie wir später sehen werden und auch schon der letzte der Briefe, der vom 29. Juni 1678, worin er den zeitigen Generalvikar Alven so schmählich anschwärzt, ahnen läßt. Und was geschieht, als der bisherige Koadjutor Bischof von Münster wird? Torck geht leer aus und Alpen bleibt nach wie vor Generalvikar. nimmt denn auch die Korrespondenz ein Ende, obschon der neue Bischof seine Residenz in Vaderborn behält und von hier aus auch das Bisthum Münster regiert. 1) Ja noch mehr, Bischof Ferdinand berief für sein Bisthum Münster den eben so frommen als gelehrten, aber nichts weniger als humanistisch angelegten Dänen Nikolaus Steno, Bischof von Titiopol als Weihbischof, eine, wie sich unten zeigen wird, dem Torck fehr unsympatische Persönlichkeit. Ich möchte auch die Erklärung dafür, warum Bischof Ferdinand die nichtsnutzigen Briefe Torcks nicht vernichtet, sondern fo sorgfältig aufbewahrt hat, darin finden, daß er gefürchtet habe, Torck könne auch einmal gegen ihn intriguiren wollen; dann hätte er in diesen Briefen ein Mittel gehabt, ihn unschädlich zu machen. Die Briefe sind allem Anscheine nach auf Friedrich Christian von Plettenberg vererbt, deffen Mutter eine Schwester Bischofs Ferdinand von Fürstenberg war und der nach dem Tode Torcks erst Domdechant und dann Bischof von Münster wurde.

Während der  $4^{1}/_{2}$  jährigen Regierung Ferdinands von Fürstenberg über das Bisthum Münster hatte Torck Zeit auf Revanche zu sinnen, die er für den Fall, daß der Bischof

<sup>1)</sup> Nach dem Protofoll der Domkapitelsstigung vom 4. April 1683 kam in dieser Sigung "ein von Sr. hochsürstlichen Gnaden Ferdinand unsern gnädigen Herrn an Herrn Thumbdechant (Torch) abgelassens Schreiben zur Verlesung, worin hochsist. Gnaden zum Zierradt dieser hohen Thumbkirche und zu Ehren des Allerhöchsten und des heiligen Pauli ein gant aus Silber gemachtes Kreut um selbiges uf den principalsten Festen vor das Thumbcapitull in processionibus umbzutragen verehren lassen." Beschluß: "Domdechant wird ersucht, mit bestem Dank zu antworten; und Kammerdiener Baller, welcher dasselbe hierhin gebracht, sollen zwölf Thaler ex provisione zum trankpsennig verehrt werden." Das Kreuz ist im F. 1806 mit dem ganzzen Domsschap nach Magbeburg abgeführt.

vor ihm aus dem Leben scheide, wegen all der vermeintlichen Zurücksetungen, die ihm widersahren wären, nehmen könne. Ob er dieses gethan hat? Jedenfalls hat er, als der Fall eintraf, in einer Weise Revanche geübt, die mich jeder Sorge überhebt, daß ich ihm in der bisherigen Darstellung Unrecht gethan haben könnte.

## II.

Vorbemerkung. Die folgenden Mittheilungen sind wesentlich den domkapitularischen Akten entnommen, welche sich im hiesigen Staatsarchive befinden, insbesondere den Kapitelssitzungs-Protokollen aus den Jahren 1683—1688 und den Wahlverhandlungen aus dem Jahre 1683.

Bischof Ferdinand von Fürstenberg starb am 26. Juni 1683. Sosort nach eingetroffener Nachricht nimmt Tork als Dombechant Besitz von der Regierung des Stifts, indem er die Militz und sämmtliche Spitzen der weltlichen Besörden auf das Domkapitel vereidiget und Anordnung trifft, daß die nothwendigen Notisikationen an den Papst, Kaiser, Nuntius, die Fürsten, Bischöfe u. s. w. expedirt werden.

Um 28. Juni ließ er durch den Syndifus Beerde den seitherigen Generalvifar Alpen in das Kapitelhaus citiren, "bamit ihm bort ex speciali mandato Capituli bedeutet werde, zu des Kapitels Information von allen und jeden bei ihm beruhenden und ad Vicariatum aut Sigilliferatum gehörigen Sachen, Briefschaften, Registern, Rechnungen und Nachrichten specialem designationem anzufertigen und selbige binnen drei Tagen sammt den Amtssiegeln dem Domkapitel auszuliefern." Alpen erschien sofort, erbot sich das Verlangte auszuführen und wurde darauf wieder entlaffen. Gleichzeitig ließ fich der Dechant vom Kapitel beauftragen, den Weihbischof Steno in seine Wohnung zu laden, "um ihm zu bedeuten, daß er sich fortan jeder Kirchen=, Pfarr= und Kloster=Visitationen zu enthalten habe, dieweil er damit nur große Confusiones anrichte und kenntliche nullitates begehe, und daß er nur in pontificalibus seines Amtes zu walten habe." Darauf wurde beschlossen, ein Consilium ecclesiasticum zu errichten, bestehend aus dem Domdechanten Torck als Borfitsenden, dem Propft von St. Maurit von der Recke und zwei theologis. dem P. Aurelius von ben Minoriten und dem P. Ferdinand von den Observanten. Auch solle Alpen durch den Syndisks gefragt werden, ob er als Kath in dieses Consilium ecclesiasticum eintreten wolle. Bei dieser Gelegenheit, bemerkte der Dechant zum Syndikus sich wendend, ist dem Alpen noch aufzugeben, die bei ihm vorhandenen sumptibus dioecesis angekauften Bücher ebenfalls einzeln zu designiren und innerhald der gestellten Frist auszuliesern. Als am 29. Juni jene Notisikationen an den Papst, Kaiser, Nuntius u. s. w. mundirt zur Unterschrift vorgesegt wurden, schod Torck das Schreiben an den päpstlichen Nuntius in Köln bei Seite mit dem Bemerken: "In des Herrn Nuncii Schreiben ist noch mit ein oder ander Wort zu präcaviren, daß demselben nicht zu starker Anlaß gegeben werde, hierhin zu kommen und bei der künstigen Wahl zu prässidieren."

Am 1. Juli wird dann Alpen als Generalvikar förmlich abgesetzt und Domdechant Torck als solcher vom Kapitel ernannt, wobei über das Gehalt, welches Alpen bisher bezogen, wie folgt disponirt wird: Torck erhält als kleine Ergöglichkeit 300 Thlr., Propst von der Recke, der nur dann und wann herangezogen zu werden brauche 40 Athlr. und Alpen, wenn er als Kath eintreten wolle, 100 Kthlr.

In der Kapitelssstung vom 28. August wird eröffnet, "daß Alpen gegen die Auffündigung des Generalvikariates remonstrirt und zugleich eine Rechnung eingereicht über das und wie viel ihm noch in salario restire." Der Dombechant bemerkt dazu, daß "diese Remonstrationen von ihm auch schon im Consilio ecclesiastico verlesen seien und

<sup>1)</sup> So verstand Tork ben alten Rechtssat: ne sede episcopali vacante aliquid innovetur. Das Generalvikariat bestand als bischöfliches Institut seit mehr als 250 Jahren. Es war aus bischöflichem Tafelgut gegründet und zwar als Damm gegen die Uebergriffe der Archibiakone in die bischöfliche Jurisdistition. Bis auf Alpen waren sich 21 bischöfliche Generalvikare gesolgt, deren Thätigkeit sene Zeit hindurch nur durch die einzelnen Sedisvakanzen unterbrochen war. Während die volle bischöfliche Jurisdistion ging auf den Kapitelvikar über. Dieser aber konnte den Generalvikars und die volle bischöfliche Jurisdistion ging auf den Kapitelvikar über. Dieser aber konnte den Generalvikar nicht absehen und noch weniger über sein Gehalt versügen; das war Sache des solgenden Bischofs. Kein Bischof hatte bischer einen Domkapitular zum Generalvikar dessein Bischof hatte discher einen Domkapitular zum Generalvikar dessellt. Das würde zu unter den damaligen Verhältnissen nichts and ders geheißen haben, als den Bock zum Gärtner machen.

daß man sich hier über dieselben höchlichst verwundert habe", worauf beschlossen wird, daß es bei den getroffenen Anordnungen sein Bewenden behalten solle "um so mehr, weil Alpen eines Hochwürdigsten Domkapitels jura, die man sowohl ex ipso Concilio Tridentino wie aus uralter possession besitze, zu impugniren und zu disputiren sich Diese finale Erflärung solle der Syndifus unterstände. dem Alpen mündlich bedeuten, da man es undienlich finde, mit ihm sich in häufige Schriftwechselung einzulaffen." Alpen hatte es also abgelehnt als geistlicher Rath einzutreten. Auch die beiden Patres scheinen abgelehnt zu ha= ben, da von ihrer Besoldung keine Rede war und sich der wunderliche Beschluß eingetragen findet: Weilen von underschiedlichen Jahren her in der That verspüret worden, daß burch die Vielheit der Schulen in diesem Stift, in welche die jungen Leute indifferenter aufgenommen würden, ob fie Verstandesqualifikation und Mittel genug zur Verfolaung ihres Studiums hätten oder nicht, es verursacht worben, daß fast wenige zu einigen Handwerken und anderen bürgerlichen Handthierungen sich appliciren, daß die Schu-Ien, welche die Patres de observantia zu Warendorf und Rheine halten, eingestellt und auf nächstfolgendes Michaelisfest völlig abgeschafft werden sollten. Der Beschluß wird bann später noch einmal getroffen und auch auf die andern Schulen der Franziskaner (in Breden und Bechta) ausgedehnt; auch werden die Archidiakonen mit der Ausführung beauftragt. 1) Die Franzistaner-Klöster in Warendorf und Rheine waren übrigens dem Torck vermuthlich deshalb wenig genehm, weil bei ihrer Gründung Bischof Christoph besonders thätig gewesen. Kurz vor dem Tode Bischof Ferdinands reichte der Guardian Middendorf von Warenborf beim Domkapitel eine Bittschrift ein um Gewährung einiger Spannführer zur Neberbringung der für Portal des Klosters hier gehauenen Steine. Das Kavitel beschließt: "Wird abgeschlagen und Supplifant ad Dominos Executores verwiesen. Es sind damit die Testaments-Erekutoren des Bischofs von Galen gemeint.

<sup>1)</sup> In der Geschichte des Gymnassiums zu Rheine (Programm von 1862) bezeugt Dr. Grosseldt, daß die Aushebung der dortigen Franzikanersschule damals wirklich stattgefunden hat.

Der Weihbischof Steno sollte von Torck, wie erzählt, vorgeladen werden, um ihm für die Zukunft die Abhaltung jealicher Visitation zu untersagen u. s. w. Bischof Ferdinand hatte bekanntlich namentlich auf die Visitationen der Pfarreien und auf die Volksmissionen das größte Bewicht gelegt und für lettere selbst eine besondere Unweisung gegeben. Steno ift auch dem in dieser Beziehung ihm von seinem Bischofe gewordenen Auftrage mit allem Eifer nachgekommen. Ein liesborner Manuscript sagt von ihm: Vir prorsus apostolicus, qui jejuniis, vigiliis aliisque mortificationibus corpus suum continuo maceram, nihilominus totam Dioecesim Monasteriensem (in drei Jahren) cum suo Sacellano ut plurimum pedester obibat, visitans, praedicans, confirmans ac poenitentes ipse audiens. Tord hat seinen Auftrag wirklich ausgeführt, ihm die Bisitationen strenge untersagt und sein Wirken überhaupt auf die Ausübung der Vontifikalhandlungen beschränkt. Ja er that bei der Gelegenheit noch ein Nebriges. Er hielt ihm vor, daß "er in puncto ordinandorum jeder Zeit fehr große scrupulos und allerhand Bedenken mache. Sei es doch vorgekommen, daß er primam tonsuram zu ertheilen Bebenken getragen und ordinandos, welche von examinatores tauglich befunden, zu weihen verweigert habe. Steno hatte darauf erwiedert, er dürfe nicht Leute weihen, die er für unfähig oder unwürdig halte: in zweifelhaften Källen wolle er sich gern einem Schiedsspruche unterwerfen. Der Borwurf wegen Verweigerung der Weihen scheint sich auf einen bestimmten Fall zu beziehen. In der Kapitelssitzung vom 5. April 1683 hatte der Syndifus Heerde wie folgt referirt: "Der Kornschreiber Melchers (ein domkapitularischer Beamte) sei vor wenig Tagen mit Herrn Weihbischofe wegen dessen, daß derselbe den Bruder des Kornschreibers die ordines verweigert habe, sehr hart in Worten aneinander gerathen, so daß Herr Kornschreiber nicht allein Herrn Beihbischof, sondern auch den Dechant ad Stum Ludgerum Herrn Höningh mit überaus schimpflichen, höchst ärgerlichen und unverantwortlichen Schelt- und Schimpfworten angefallen sei. Es ware aber der Weihbischof von ber Gütigkeit, daß er darüber nicht das geringste klagen wolle. Herr Dechant von Ludger aber würde über alles Auskunft geben können." Torck antwortete, die Sache soll untersucht werden. Bon einem Resultate der Untersuchung kommt aber in den späteren Sitzungs-Protokollen nichts vor.1)

Nachdem Torck die Herrschaft über Stift und Bisthum Münster an sich gebracht hatte, galt es, sich dieselbe für längere Zufunft zu sichern. Selbst Bischof von Münster 311 werden, hatte er keine Aussicht; aber er hoffte auf anberm Wege sein Ziel zu erreichen. Auf dem kölner Detropoliten-Stuhl faß seit 1650 ber Erzbischof und Kurfürst Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern, der zugleich auch Bischof von Lüttich und Hilbesheim war. Er war Nachfolger feines Oheims Ferdinand von Bayern umb vorher schon acht Jahre dessen Kvadjutor gewesen. Und wie Verdinand außer dem Erzbisthum Köln und den genannten Bisthumern Lüttich und Hilbesheim auch noch bie Bisthümer Münster und Paderborn unter sich vereiniat hatte, so suchte auch Maximilian Heinrich von Anfang die beiben lettgenannten Bisthumer ebenfalls wieder unter sein Scepter zu bringen. Aber seine Bewerbungen waren, wie in Paderborn in den Jahren 1650 und 1661, so in Münfter in den Jahren 1650 und 1667 vergeblich, und Torck war wenigstens im letztgenannten Jahre, wo es fich um den bischöflichen Stuhl in Münfter handelte, einer feiner heftigsten Gegner. Jest, wo der Erzbischof schon 62 Rahre alt geworden und bereits an Beistesschwachheit litt, ist er für feine Wahl. Das Miffallen bes brandenburgischen Rurfürsten, deffen politischer Gegner der Erzbischof stets gewesen war, hatte er freilich kaum mehr zu fürchten, da Diesem seit dem undankbaren Frieden von St. Germain vom Jahre 1679 das Kriegführen vollends verleidet war und er seine Thätigkeit gang ben Künsten des Friedens zuge-Dagegen mußte er voraussehen, daß bie wandt hatte. Wahl beim Papft wie beim Kaiser auf Widerstand stoßen würde, er glaubte jedoch, vor eine vollendete Thatsache gestellt, würden Kaiser und Papst auf die Dauer boch die Bestätigung nicht versagen. Die bekannten in französischem Solde stehenden Brüder Franz und Wilhelm Egon von Fürstenberg hatten seit 1678, wo sie im Frieden von Mym-

<sup>1)</sup> Die Geschichte hat über den Weihbischof Steno anders geurtheilt als Tord es gethan. Bgl. Tibus, Die Weihbischöfe von Münster (Münster 1862), Evelt, Die Weihbischöfe von Paderborn (Paderborn 1869).

wegen von der Reichsacht, der sie verfallen gewesen, wieder entbunden worden, in Köln wieder übermächtigen Einfluß über den Erzbischof erlangt. Letterer lebte damals (bis 1684) wie ein Mönch in der Abtei St. Vantaleon, während die verbündeten Defterreicher und Hollander seine Residenz Bonn besett hielten. Wilhelm Cgon von Fürstenberg war im Jahre 1682 durch Ludwig XIV. von Frankreich zum Bischof von Strafburg befördert und Erzbischof Marimilian Beinrich bemühte sich eben beim kölner Domkapitel und dem Papfte, daß ihm dieser Bischof von Strafburg als Koadjutor beigeordnet werde. Mit diesem prasumtiven fölner Koadjutor i) hatte sich Torck in Verbindung gesett. Nachdem die Wahl des neuen Bischofs von Münfter auf den 1. September 1683 festgesetzt war, traf wenige Tage vorher der Bischof von Straßburg mit einer General-Bollmacht des Erzbischofs Maximilian Heinrich zum Abschluß einer Wahlfavitulation mit dem Domfavitel in Münster ein. Die General Wollmacht ift vom 26. August datirt. Die Situng, worin die Wahlkapitulation abgeschloffen wurde, war eine geheime; die Wahlkapitulation selbst liegt auch nicht vor; aber die Punkte, worüber sie sich verhielt, sind in einer Instruktion enthalten, womit später (f. unten) brei Domherrn nach Köln deputirt werden, um das von dem Bevollmächtigten in der Wahldeputation Zugestandene vom Rurfürsten selbst bestätigen zu lassen.

Am 28. August wurde noch dem Abt von Baint als kaiserlichen Gesandten Audienz beim Domkapitel, um die er begehrt hatte, gewährt. Im Sitzungsprotokoll heißt es darüber u. a.: "Sobald derselbe mit den Caroßen an der Paradiesthür des Domes angekommen und ausgestiegen, wurde er von vier Herrn ex gremio empfangen, dis nach St. Stephanschor geführt, alsdann von dem gesammten Domkapitel (außer jenen vier waren nur noch vierzehn andere Mitglieder gegenwärtig) begegnet, die Hand gegeben und so in das Kapitelhaus geleitet, Herr Abgesandter aber den Borgang behalten, erstlich in das Kapitelhaus getreten und daselbst für einen absonderlich dazu bereiten und mit

<sup>1)</sup> Das Domkapitel zu Köln hat ihn später wirklich zum Koadjutor erwählt; aber der Papst verweigerte standhaft die Bestätigung, obschon Ludwig XIV. ihm den Kardinalshut auswirkte.

schwarzem Teppich behangenen Sessel geleitet, und sobald alle Herren im Kapitelshause gewesen, sich also sofort niedergesetzet und demnächst mit abgedecktem Sut folgende Broposition gethan. . . . Er zweifle nicht, es würde ein hochwürdiges Domkapitel in dem erlittenen Verlust so viel besto besser und bälder sich trösten können, weilen dasselbe mit solchem fürtrefflichen subjectis in gremio versehen, daß es feineswegs uf einige fremde Herren zu reflektiren brauche; that auch Seine Kaiserliche Majestät aus allergnäbigster väterlicher Bürsorge für das heilige römische Reich dahin wohlmeintlich rathen, daß hochgeehrtes Domkapitel bei an= stehender neuer Wahl zu diesem so fürnehmen Reichsgliede einen solchen Herrn wieder aussehen und erwählen möchte, welcher sich des Reichs gemeinen Wesens Wohlfahrt bestermaßen angelegen sein ließe. . . . Gestalten Ihre Kaiserliche Majestät ihm mehrmalen gnädigst anbefohlen, diesen hohen Domfapitel absonderlich zu kontestiren, wie bei gegenwärtigen gefährlichen und weitausfahrenden Conjunkturen es durchaus darauf bedacht sein musse, ex gremio wieder einen jum Regenten dieses Stifts ju wählen und einen folchen, der das öffentliche Wohl im Auge habe, da salus publica suprema lex sei .... Das Domkavitel ließ hierauf durch den Syndifus antworten, man fei überzeugt von der gro-Ben Theilnahme Sr. Kaiserlichen Majestät an dem Wohl bes Stifts und des Reichs und hoffe, "Se. Majestät werbe an dem Neuerwählten sein allergnädigstes Wohlgefallen und Veranügen finden" - worauf der Gefandte wieder hinausgeleitet wurde, wie er gekommen war.

In Betreff des bei der Wahl zu beobachtenden Ceremonials wurde noch bestimmt: die Prim solle gleich post Matutinum gesungen, das Sacrum de Spiritu sancto präscise 8 Uhr angesangen und darauf Terz und Sext continuirt werden. Herr Weihvischof möge pontificiren. Ob von den Domherren welche in selbiger Messe communiciren wollten, stände nach eines jeden Belieben. De reliquo gelte die gedruckte Verordnung. Das Wahlcollegium bildeten:

1. Johannes Rotgerus Torck, Decanus, presbyter.

2. Matthias Korff cond. Schmising, Thesaurarius, presbyter.

3. Theodorus Antonius Baro de Vehlen, Vicedominus, subdiaconus.

4. Engelbertus a Beverförde, Senior, diaconus.

5. Jodocus Edmundus a Brabeck, Decanus, Hildesiensis, presbyter.

6. Johannes Wilhelmus Baro de Nesselrode, Bursa-

rius, subdiaconus.

7. Johannes Henricus de Ascheberg, subdiaconus.

- 8. Johannes Wilhelmus Baro de Wolff Metternich, Decanus Moguntiensis, presbyter.
- 9. Johannes Theodorus a Recke, subdiaconus.

10. Johannes Ernestus a Brabeck, subdiaconus.

11. Johannes Adolphus Baro de Fürstenberg, Paderbornensis et ecclesiae veteris St. Pauli Praepositus, diaconus.

12. Matthias Fridericus a Recke, praepositus St. Mau-

ritii, subdiaconus,

- 13. Fridericus Christianus a Plettenberg, subdiaconus.
- 14. Johannes Casparus a Lethmate, subdiacanus.
- 15. Conradus Gaudentius a Ketteler, subdiaconus.16. Henricus Wilhelmus de Wendt, subdiaconus.
- 17 Hanniaus Pambantus a Calan ambdiasanus
- 17. Henricus Rembertus a Galen, subdiaconus.
- 18. Henricus Ludovicus Baro Drost a Vischering, subdiaconus.
- 19. Theodor Otto Korff cond. Schmising, diaconus.
- 20. Wilhelmus Franciscus Joes Bertram Baro de Nesselrode, subdiaconus.
- 21. Ferdinandus Maximilianus Comes Frisiae Orientalis et Rittbergae, subdiaconus.
- 22. Rabanus Wilhelmus a Schilder, subdiaconus.
- 23. Henricus Korff cond. Schmising, subdiaconus.
- 24. Adolphus Henricus Baro Droste ex Vischering, subdiaconus.
- 25. Ferdinandus a Plettenberg, subdiaconus.
- 26. Franziscus Ferdinandus a Landtsberg, subdiaconus.
- 27. Adolphus Bernardus Baro de Merfeldt, subdiaconus, cum quinque ex Capituli gremio absentibus sed legitime impeditis scilicet.

28. Wilhelmus Baro de Fürstenberg, Praepositus Monasteriensis, Salzbergensis Decanus, presbyter (procurator: frater suus Joh. Ad. Baro de Fürstenberg supra memoratus). 29. Christianus a Plettenberg, Scholasticus, subdiaconus (procurator: nepos suus Ferdinandus de Plettenberg.)

30. Matthias a Recke, subdiaconus (procurator: Henr.

Remb. a Galen.)

31. Hermannus Theodorus Stephanus, Baro de Buren a Schenking, Cantor, subdiaconus (procurator: Jod. Edmundus a Brabeck, Decanus Hildesiensis).

32. Ignatius Baro Wolff Metternich, Decanus Spirensis, presbyter (procurator: frater suus Joh. Wilh. Baro Wolff Metternich, Decanus Moguntiensis.¹)

Die Wahl ging wirklich am 1. September vor sich, und als Gewählter wurde publicirt: Kurfürstliche Durch- laucht und Erzbischof von Köln, Bischof von Lüttich und Hildesheim, Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern. Staunen hatte es erregt, daß der Weilhischof nicht pontificirt hatte. Er hatte Tags vor der Bahl sich heimlich aus der Stadt entfernt und beim Dechanten von St. Ludger Herrn Höningh zurückgelassen: Er könne zu einer Wahl, die vorher abgemacht sei, nicht noch den heil. Geist um seinen Beistand anslehen; er werde erst nach etwa sechs Wochen wieder zurücksehren.

Am 28. September beputirte bann das Domkapitel drei seiner Mitglieder nach Köln, um die förmliche Genehmigung des Kurfürsten und Erzbischoses zu den durch seinen Bevollmächtigten in der Bahlkapitulation zugestandenen Punkten zu erwirken. Die Hauptpunkte waren folgende: Znnächst sei dem Domkapitel nach dem Privilegium Kaiser Maximilians II. vom Jahre 1568 ein ganzes Jahr lang nach dem Tode des letzten Bischofs die Administration des Stifts und seiner Regalien zu belassen. Während dieses Jahres solle das Domkapitel berechtigt sein, in ein jedes Amt dieses Stifts aus seiner Mitte einige Herren mit

<sup>1)</sup> Es werden sich also damals 9 canonici nondum emancipati im Kapitel besunden haben, da durch das von Bischof Christoph Bernhard gegründete Familien-Kanonikat sich die Zahl der Domherrn auf 41 vermehrt hatte.

<sup>2)</sup> Er kam in Wirklichkeit gar nicht wieder, sondern hielt sich erst kurze Zeit in Hamburg auf und folgte dann dem Ruse des Herzogs von Mecklenburg Christian Ludwig, der ebenfalls Convertit war. Dort erlag er, durch Arbeiten und Abtödtungen erschöpft, einem Unterleibsleiden am 25. November 1686.

sicherer Instruktion zu entsenden, um die etwa in punctis Schatzung und der Ruftiz, auch mensae episcopalis und sonsten in anderen Stücken unter voriger Regierung nachträglich eingeriffenen Beschwär und abusus zu erfundigen und alle nütliche Remedur zu thun. Ferner solle das Domkapitel das Recht haben, die Militz zu reduciren und zu bestimmen, welche Sachen fortan bei ber münsterschen Kanzlei anzunehmen und wie dabei zu verfahren sei und welche Sachen auf andere ordentliche Gerichte verwiesen werden sollen, - die ganz überhaufen geworfene Siegelfammer-Ordnung wieder zu erneuern und auf den alten Fuß zu bringen, die pontificalia durch einen suffraganeum und die spiritualia durch einen Vicarium Generalem, verbunden mit einem consilium ecclesiasticum, bester Gestalt zu reftificiren und zu verwalten, endlich in der Stadt Münster wieder gute Ordnung einzuführen und derselben in Einem und Andern aufzuhelfen. Bieles sei bis jett in den genannten Beziehungen bereits geschehen. Churfürstliche Durchlaucht möge dies gutheißen und dann gestatten, daß die erwähnte Inquisition und Remedur überall fortgesett werde. Als zu bestätigenden Generalvikar schlage das Rapitel den Dombechanten Torck vor, als Sigillifer den Domkantor von Schenfingh und als Subjekt, welches bei Kurfürstlicher Durchlaucht beständig zu residiren habe, den Domherrn von Lethmate, der des status patriae fundig sei. Für die Berwaltung der Regalien habe das Domfapitel nach jenem privilegium Maximiliani von 1568 in den seitherigen Sedisvafanzfällen 8000 Athlr. ex mensa episcopali erhalten. Sr. Kurfürstliche Durchlaucht moge eine kleine Ergötlichkeit hinzufügen und den Betrag auf 10000 Athlr. erhöhen. In Betreff des Herrn Weihbischofes werden dann noch die schon erwähnten Klagen wiederholt und noch hinzugefügt, er habe sich pridie electionis von Münster absentirt und bem Verlaut nach ad partes septemtrionales begeben, um daselbst vermöge päpstlicher Kommission die visitationes zu thun und in sechs Wochen sich nicht wieder in Münster einfinden dürfte. Inmittelst beziehe er ein Gehalt von 600 Rthlr. und die Ordinanden müßten ihre ordines mit großen Kosten in andern Ländern suchen. In allen diesen

Punkten möge Ihre Kurfürftliche Durchlaucht burch ben vävstlichen Nuntius den Weihbischof zurecht weisen laffen.

Daß man in Köln alle diese Forderungen gewährt und Torck seinerseits die "Inquisition und Remedur auf Grund des Privilegiums von 1568 (obschon sich dieses nur auf weltliche Dinge hat beziehen können und überhaupt bamals nur ad hoc verliehen war) fortgesett, das heißt "die Rustande, wie sie in seiner Jugendzeit bestanden, auf den alten Ruß zu stellen" sich bemüht hat, ist nicht zu bezweifeln. Das waren ja aber die Bustande, wie sie in den Bisitations = Protokollen von 1571/3, 1601/12, 1613/24 und dann aus den ersten Regierungsjahren Chriftoph Bernhards von Galen dokumentirt sind, wo der ausgeartete Humanismus sich breit machte, die Theologie darnieder lag, die Hälfte des Klerus und die Mehrzahl der Dom=

herren im Konfubinat lebte u. s. w. u. s. w. 1)

Anfangs 1684 wußte man in Köln und Münster, daß die Bestätigung der Wahl des Erzbischofes von Köln zum Fürstbischofe von Münfter vom Lapste nicht zu erlangen sei, und daß auch der Kaiser ihm die Regalien über Münster zu ertheilen verweigere. An Unterwerfung wurde nicht gedacht. Man beschloß, wie man dies von den Jansenisten gelernt hatte, "von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papft" zu appelliren; aber Gile hatte man damit nicht. Unter dem 27. März 1684 schrieb Torck an seinen Geschäftsführer, den furkölnischen Geheimrath Decker in Köln: "Die vorgeschlagene gelinde und langsame Manier, diese Sache zu traktiren, hoffe ich, werde von Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht und deren hohen ministris approbirt werden, allermaßen bekannt ift, daß des Papftes humeur nicht wolle forcirt werden und Ihre Rurfürstliche Durchlaucht haben in dem Stift Münfter ebenso gehorsame Unterthanen. als

<sup>1)</sup> Der Domdechant von Mallindrodt, unter welchem Torck feine Jugend-Sahre im Domtapitel verlebte, der befannte Gegner Bifchofe Chrift. Bernh. von Galen, rühmt fich in feinem Teftamente, bei dessen Abs fassung er etwa 70 Jahre alt geworden war, "me a multis retro annis foeminam non cognovisse, nec etiam in omni vita mea cum aliqua, quae natalibus mihi par vel major, quae vel conjugata vel sanctimonialis vel canonissa esset, nunquam carnale commercium habuisse."

wenn sie schon konfirmirt und regalisirt wären"! Indeh war die Appellationsschrift doch in der Mache. Torck mußte sie noch ins Latein übersetzen. Es war ein langes Aftenstück, worin man zunächst protestirte gegen falsche Nachrichten, die dem Vernehmen nach über illegale geheime Abmachungen, welche vor der Wahl stattgefunden haben sollten, nach Rom gekommen sein müßten. Man fordert die Nennung der Namen dieser Verleumder, damit sie zur Verantwortung gezogen werden fönnten. Sodann wurden alle gegen die Gültigkeit der Wahl (Postulation) erdenklichen Gründe der Reihe nach zu widerlegen gesucht. Der Papft aber hatte gar keine Gründe angegeben. Ende April wurde die Appellationsschrift nach Rom auf die Post gegeben. Es erfolgte jedoch feine Antwort, und aus Wien erfuhr man unter der Hand, daß, so lange der Papst nicht konfirmire, der Raiser nicht regalisiren werde. Zum Jakobi-Termin, wo Torck das ganze Kapitel wieder in Münfter zusammen haben würde, wollte er die Appellation erneuern, Dieselbe Schrift noch einmal nach Rom schicken und zwar unterschrieben von jedem einzelnen Domherrn mit Namen und Aunamen. Das erste Mal war nämlich, wie das herkömmlich war, die Schrift nur vom Dechant und Senior im Namen des ganzen Kapitels unterschrieben worden, in der Schrift aber hatte Torck behauptet, die Wahl sei einstimmig erfolgt. Er konnte dieses freilich nicht behaupten, denn die Abstimmung ist thatsächlich eine geheime gewesen: da die Scrutatores vorher förmlich zur Geheimhaltung der Abstimmung vereidet wurden. Es ist ja auch unwahrscheinlich, daß die für die Selbstständigkeit des Bisthums aefinnte Partei des Kapitels, welche bei den Wahlen von 1650 und 1667 die Mehrheit gebildet hatte, und bei der Wahl im Juli 1688, wo Friedrich Chriftian von Plettenberg gewählt wurde, wieder in der Mehrheit sich befand, bei der Wahl vom 1. September 1683 mit Torck gang zu der anderen Bartei follte umgefallen sein. Aber Torck glaubte einmal mit dem Nachweis der Ginstimmigkeit der Wahl in Rom einen besondern Trumpf auszuspielen. Darum hatte er die Appellationsschrift neu mundiren lassen und legte sie in vigilia St. Jacobi 1684 dem versammelten ganzen Kapitel zur Unterschrift vor. Er mochte glauben, daß, wenn auch im Kapitel solche waren, die 1683 nicht in seinem Sinne

gestimmt hatten, diese doch nicht wagen würden, sich offen als folche zu zeigen. Aber im Situngsprotofoll heißt es: "Etliche waren zu folder Unterschrift willig, andere aber sagten, sie mußten zuvörderst die Schrift bedächtig lesen: andere aber haben dafür gehalten, folches fei vorher niemals geschehen, also auch jetzt unnöthig, und müßte dem in probata et optima forma abgeschickten auch sigillo Capituli roborirten publico instrumento electionis völliger Glaube beigemessen werden, wobei auch bedacht werden musse, daß man durch solche Erneuerung diesem oder anberen capitulis cathedralibus nicht präjudiciren thäte." Offenbar waren diese Gründe nur causae quaesitae. Die Herren waren für Tord's Plane nicht mehr zu haben. Aber Torck that auch von da an keinen Schritt mehr, um die Verbindung des Bisthums mit dem apostolischen Stuhle wieder herzustellen. Er war sicher, daß man ihn von Köln aus im Besitze des Generalvikariats nicht stören werde und der speciellen römischen Fakultäten glaubte er entbehren zu fönnen. Als nicht lange darauf der Auditor der päpstlichen Nuntiatur zu Röln zu Münfter erscheint, um, wie es scheint, Geheimdelegaten anzuordnen, wurde von Polizei wegen allen seinen Bangen in der Stadt nachgespürt und die Personen, womit er verkehrte, aufgeschrieben. Es waren die Dechanten von Martini (Alpen) und von Ludgeri (Honingh), fodann die Refuiten und Minoriten. Die Rutsche von Droste-Hülshoff hat ihn gefahren. Sie sollten zur Verantwortung gezogen werden.

Erzbischof Maximilian Heinrich hat vom münsterschen Stuhl nie Besitz genommen, aber bennoch von Köln aus die Regierung des Bisthums und Stifts geführt, obschon er sich stets nur Electus Monasteriensis nannte. Der Hülfe der münsterschen Truppen bediente er sich im Jahre 1684, um einen im Bisthum Lüttich ausgebrochenen Aufzuhr zu dämpfen, und im Jahre 1685 sandte er einen Theil derselben dem Kaiser nach Ungarn gegen die Türken zu Hülfe, wo sie an der Befreiung von Gran und der

Eroberung von Neuhäusel Theil nahmen. 1)

Im Juli 1686 muß Torck sein nahes Ende geahnt haben. Am 17. Juli dieses Jahres trug er in der Kapitels-

<sup>1)</sup> Erhard, Geschichte Münfter's S. 554.

sitzung Folgendes vor: "Es sei allen bekannt, daß in der Domfirche für die Feier in der Charwoche ein so schlechtes und elendes Grab des Herrn vorhanden wäre, daß man sich Fremden gegenüber schämen muffe. Er habe nun vor, in der Domkirche für sich eine Memorie zu stiften und zu dem Ende ein beständiges Grab des Herrn in der Katharinenkapelle (unter dem füdlichen Thurme) auf seine Kosten anfertigen und einrichten zu lassen, und dabei so viel zu fundiren, daß an den letten Tagen der Charwoche und am Oftermontag, wenn man nach Embhauß (Emaus) zu gehen pflege, das für die Kavelle nöthige Licht und Del jährlich angeschafft werden könne. Er habe dazu bereits das nöthige Holzwerk mit Meister Christian Dollandt veraccordirt und bedungen. Meister Vercruns werde eine rechtschaffene aute Verspektive einrichten und schildern, also daß er hoffe, es wurde ein gutes Werk und im Thumb noch einige Zierrath geben. Da möchte nun das Thumbkapitell belieben zu resolviren, daß der Altar aus der Katharinenkavelle weagenommen und folder Plat zu obigem Zweck applicirt werde."1) Im Sitzungsprotofoll vom 30. Juli heißt es dann: "Decanus aeger" und in der Situng vom 6. September 1686 referirt der Syndifus: "Was gestalt den Herrn bereits befannt ware, daß der Herr Thumbdechant gestern leider Tods verblichen und dadurch u. a. der Vicariatus in spiritualibus vafant geworden fei. Beil aber Herr Weihbischof von Hildesheim erster Tage hierhinkommen und die pontificalia exerciren und ordiniren werde, also daß das examen ordinandorum vorher nothwendig gehalten werden muffe, ftelle deswegen zu der herren Deliberation, ob nicht bei heutiger Post noch diesfalls Se. Churfürstliche Durchlaucht gebeten werden solle, daß wenigstens ad interim diejenigen examinatores gebraucht werden könnten, welche bei den Synoden als solche committirt

<sup>1)</sup> Es ist dies das Grab, welches vor etwa 12 Jahren, weil es versallen und ohne jeglichen Kunstwerth war, aus der Katharinenkapelle entsernt worden ist, bevor die letztere jetzige Bemalung erhalten hat. Gleichzeitig ist der große Sargstein, worauf das Epitaphium Torck's stand, aus der Kapelle entsernt worden. Ich hatte davon viele Jahre früher schon Geburtssahr und Titel notirt. Darnach ist nicht jener Schenking Sigilliser geworden, sondern Torck selbst ist... Maximiliani Henrici... Vicarius in spirit. Generalis ac Sigilliser gewesen. L.II. 1.

werden. Zugleich beantrage er, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht gebeten werde, das Generalvikariat und Sigilliferat auch künftig bei dem Domkapitel zu belassen; der verstorbene Dombechant habe auch diesen Wunsch noch auf

dem Todesbette ausgesprochen."

Als Testaments-Exekutoren Torcks werden genannt die beiden Domherren Propst von der Recke und Raban Wilh. von Schilden und zwei Domvikare Alexander Borgmann und Hermann Schull. Außer jener Memorie in der Grabskapelle, wofür ihm daselbst die Begräbnißstelle bewilligt worden ist, hat Torck, so viel ich habe finden können, andere Stiftungen oder wohlthätige Vermächtnisse nicht gemacht.

Als Domdechant folgte ihm am 9. Oftober durch die Wahl des Kapitels der Domkapitular zu Paderborn und Münster Friedrich Christian von Plettenberg, bisherigen Präses des weltlichen Hofgerichts, den auch Erzbischof Maximilian Heinrich wieder zum Generalvifar ernannte. Plettenberg hatte aber ichon in den ersten acht Tagen nach dem Tode Tord's an den Bapft fich gewandt und war von diesem als Rapitular Bifar bestätigt. Als dann am 3. Juni 1688 Maximilian Heinrich gestorben, wählte das Domkapitel Friedr. Chrift. Plettenberg am folgenden 29. Juli suffragantium omnium harmonia zum Fürstbischof von Münster, der bald die päpstliche und kaiserliche Konfirmation erhielt. Er ernannte bann seinerseits den mehr erwähnten Dechanten Söningh von Ludger zum Vicarius in spirit. Generalis et Commissarius per Emslandiam, und nachdem dieser gestorben war, den Nachfolger Alpens als Dechanten von St. Martin Jos. Caspar Borderink. Alpen überlebte den Torck noch um zwölf Jahre. Im Jahre 1694 gab er fein dem Fürstbischofe Friedrich Christian von Plettenberg gewidmetes Werf de vita et rebus gestis Christophori Bernardi episc. et princ. Monaster. decus, 10 Bücher in zwei Banden heraus. Alpen hatte darin fünfmal Torck's Namen zu erwähnen Anlaß. Er hat es gethan, ohne irgend eine migliebige Bemerkung beizufügen. Bum Lobe Torck's ift freilich auch in dem Werke kein Wort zu finden.